

WERNER CONZE

## DIE STRUKTURKRISE DES ÖSTLICHEN MITTELEUROPAS VOR UND NACH 1919

Die Vielvölkerzone zwischen Deutschen und Italienern einerseits, Russen und Türken andererseits<sup>1</sup> ist im Zeitalter der nationalen und sozialen Emanzipationsbewegungen mit zahlreichen Konfliktstoffen geladen gewesen, aus denen zweimal in unserm Jahrhundert der Funke zu Kriegen der Großmächte sich entzündet hat. In diesem Raum lag der verwirrenden Vielfalt des leidenschaftlichen Kräftespiels und der kaum gebändigten Bewegung von Führern und Massen eine jahrzehntelange Krise der gesellschaftlichen und politischen Verfassung zugrunde; sie gilt es ins Auge zu fassen, nicht nur um an diesem historisch wesentlichen Gegenstand das allgemeine Problem der Beziehung von Gesellschaftsform und politischer Verfassung aufzusuchen, sondern darüber hinaus ein zeitgeschichtliches Verständnis

<sup>1</sup> Es ist hier nicht der Ort, auf die vielerörterten, neuerdings von Oskar Halecki (*Borderlands of Western Civilization*, New York 1952) aufgenommenen Diskussionen über die äußeren und inneren Grenzen Europas, besonders Ost- und Ostmitteleuropas, einzugehen. Mit guter Begründung kann man Rußland trotz aller einschränkenden Gegensätze Europa zurechnen. Daraus ergibt sich sodann die Möglichkeit eines Begriffes „Ostmitteleuropa“, der freilich nur unvollkommen und grob, keinesfalls geschichtlich angemessen durch die oben angedeutete nationale Abgrenzung negativ umrissen ist. Nicht nur greifen alle vier oben genannten großen Völker in bedeutendem Maße in das östliche Mitteleuropa hinein, sondern wichtiger noch ist die Feststellung, daß der Begriff geschichtlich nicht eindeutig durch Grenzen von Völkern oder Nationen bestimmt werden kann. Von erheblicherem Gewicht sind kirchlich und staatlich geprägte Linien, die bis in die jüngste Vergangenheit hinein als trennende Strukturgrenzen sichtbar geblieben waren. Solche waren zu Beginn des 20. Jahrhunderts z. B. die Ostgrenze des Deutschen Reiches von Memel bis Oberschlesien und anschließend die alte Grenze des Deutschen Bundes von der Mährischen Pforte bis Triest. Westlich dieser Linie lag der Einzugsbereich des industriell bestimmten Europas; hier waren auch Menschen nichtdeutscher Muttersprache, vor allem Polen, Tschechen und Slowenen, in Agrarverfassung und Lebenshaltung westmitteleuropäisch oder deutsch angeglichen. Nicht minder scharf war im Osten die Grenzlinie zwischen den baltischen Ostseeprovinzen und dem eigentlichen Rußland, während die historische Grenze zwischen dem mit Polen verbundenen Großfürstentum Litauen gegenüber dem alten „Moskowien“ zwar durch Russifizierung und Aufhebung der Kirchenunion weitgehend verwischt, aber doch immer noch deutlich spürbar war – nicht allein in den „westlichen“ Barockkirchen, sondern vor allem in der Scheidelinie zwischen individuellem bäuerlichen Landbesitz und russischer Umteilungsgemeinde. Mit diesen beiden historischen Hauptlinien im Westen und im Osten wäre etwa die weiteste Erstreckung Ostmitteleuropas angegeben, obgleich nicht übersehen werden darf, daß die weiten „ruthenischen“ Ostgebiete des alten Litauen nicht nur unter dem Aspekt des russischen Anspruches, sondern auch de facto im 19. Jahrhundert zu „Westrußland“ geworden waren. Die konfessionelle Grenze zwischen dem römischen Katholizismus einschließlich der in Ostgalizien erhalten gebliebenen Union und der russischen Orthodoxie kann also mit einem gewissen Recht nicht minder wie die Grenze von 1772 im Osten als die Scheide zwischen dem östlichen Mittel- und dem eigentlichen Osteuropa angesehen werden. Darin liegt allgemein die Eigenart Ostmittel-

für die Verfassungsfrage eines gefährdeten Zwischen- oder Vorfeldes der großen Mächte zu gewinnen und damit zur eingehenderen Erforschung dieser bisher vernachlässigten Fragen anzuregen<sup>1a</sup>.

Die Strukturkrise Ostmitteleuropas, die durch die Nationalitätenkämpfe in das allgemeine Bewußtsein trat, hatte sich schon nach der europäischen Neuordnung von 1815 vorbereitet, setzte aber erst mit der Revolution von 1848 und der russischen (gleichzeitig rumänischen) Bauernbefreiung mit Macht ein, um sich von da an bis zum ersten Weltkrieg ständig zu steigern. Es ist oft dargestellt und in neuerer Zeit mit verschärfter Blickeinstellung analysiert worden, wie in diesem Jahrhundert zwischen 1815 und 1914 im östlichen Mitteleuropa jenseits oder oberhalb nationaler Volksbewegungen ältere politische Ordnungsprinzipien noch lebendig gewesen sind, denen auch Bismarck trotz seiner Nationalstaatsbildung verpflichtet gewesen ist. Das vorrevolutionäre Europa war noch immer geschichtlich wirksam geblieben. Es hatte sich am eindrucksvollsten in Österreich-Ungarn erhalten und sich dort trotz aller Belastungen bis zum Ende in der Abwehr gegen die das „neue Europa“ suchende nationale und demokratische Bewegung bewährt. Auf der andern Seite waren diese übernationalen Ordnungsmächte schon 1815 nicht mehr unangefochten gewesen, und sie verloren seit der Mitte des 19. Jahrhunderts immer mehr an Überzeugungskraft.

Auf dem Balkan hatte sich 1912 der hundertjährige Prozeß nationaler Befreiung der kleinen Völker gegen die zum Bosphorus zurückgedrängte Türkei vollendet. Zur gleichen Zeit war die Nationalbewegung der ostmitteleuropäischen Völker überall im Gange, zum Teil bereits weit vorgeschritten; sie hatte geschichtslose bäuerliche Stämme zur Nationalität „geweckt“ und alte Adelsnationen wie die Polen im bürgerlich nationalen Geiste gewandelt. Nicht zuletzt aber wurde die übernationale Ordnung durch die großen Völker der Russen und Deutschen selbst gefährdet, die, vom Leitbild des Nationalstaats getrieben, den Kampf um Boden und Sprache mit dem Ziel der Russifizierung oder der Germanisierung aufnahmen. So schien es der geschichtlichen Logik zu entsprechen, wenn der Nationalstaat auch für die kleineren Völker des europäischen Ostens als ein politisches Fernziel auftauchte. Doch stand dies uneingeschränkt vor 1914 nicht einmal für die Polen fest, da sie zwischen den

europas begründet, daß es in seinen Grenzen nicht überall einhellig festgelegt ist und daß es im ganzen als ein sehr komplexer Raum erscheint, in dem „Osten“ und „Westen“ – beide nicht ohne weiteres mit „russisch“ oder „deutsch“ gleichzusetzen – schroff einander ablehnend oder unmerklich sich miteinander verbindend, nebeneinanderstehen.

Auch das hier Ostmitteleuropa zugerechnete Südosteuropa steckt voll solcher geschichtlich begründeten Strukturgrenzen, die sich nicht mit den nationalen Grenzen decken. Erinnerung sei nur an die österreichische Militärgrenze in Kroatien-Slawonien, die Konfessionsgrenze zwischen Kroaten und Serben, sowie die Karpathengrenze zwischen Siebenbürgen und den Fürstentümern Moldau und Walachei.

<sup>1a</sup> Der folgende Aufsatz ist ein Beitrag zu einer sehr umfassenden Problematik, die weder im ganzen noch in Monographien befriedigend erforscht ist. Eine Fülle der im folgenden angedeuteten Fragen wäre einer eingehenden historisch-soziologischen Untersuchung wert, so schwierig auch im einzelnen die Quellenlage ist. Auf Einzelnachweise ist dem Charakter dieser Überlegungen entsprechend verzichtet worden. C.

Zielen der übernationalen historischen Grenzen, eines kleineren Nationalstaats mit Front nach Westen und „realistischer“ Gewöhnung an den bestehenden Zustand hin- und hergerissen wurden. Es ist bemerkenswert, daß das wachsende Sondierungsstreben der Nationalität vor dem ersten Weltkriege meist noch nicht zur letzten nationalstaatlichen Konsequenz geführt hatte, sondern von dem Bewußtsein gebändigt geblieben war, die Zweckmäßigkeit großer Raumbildungen anzuerkennen und daher bei der Forderung nationaler Autonomie stehenzubleiben, besonders dann, wenn das Vertrauen zur eigenen staatsschöpferischen Kraft noch nicht entwickelt war.

In Österreich-Ungarn, wo das innerpolitische Leben weitgehend durch die Nationalitätenkämpfe lahmgelegt war, wurden ernsthafte Pläne entwickelt, die das Reichsproblem lösen und die bisher sprengende Nationalität zum integrierenden Faktor des Gesamtreiches machen sollten. Darin war die für den Bestand der übernationalen Reiche lebenswichtige Aufgabe ausgedrückt, die Nationalbewegungen aufzunehmen und überwölbend zu neutralisieren, um ihrem destruktiven Ausschließlichkeitsstreben zu wehren. Dazu gehörte freilich auch die Aufgabe, den durchgreifenden sozialen Strukturwandel, der die Grundlage des Nationalismus war, anzuerkennen und damit die oppositionell gestimmten jungen „Eliten“ an den gegebenen Staat heranzuführen. Das Deutsche Reich und Rußland versagten vor dieser Aufgabe und schoben das Problem von sich ab, da sie sich ihrer nationalen Stärke sicher zu sein wähnten. In der Donaumonarchie dagegen zeigten sich dazu bemerkenswerte Ansätze, die teils der alten Weisheit und Verwaltungskunst des im sprachlichen Mischgebiet erfahrenen Beamtentums und Militärs zu verdanken waren. Doch die Brüchigkeit der ausgehenden Habsburger Monarchie wurde durch nichts schärfer gekennzeichnet als durch die Tatsache, daß die neuen Ideen zum konstruktiven Einbau der Nationalität in den Gesamtstaat — trotz Franz Ferdinand! — nicht von der übernational-„österreichischen“ Hochadelsschicht, die die Führung innehatte, sondern von den „Austromarxisten“ entwickelt wurden, die von ihrer sozialdemokratischen Zielsetzung aus gegen das Führungssystem der Beamtenherrschaft standen und demokratische Bindekräfte dem alternden Reich zuzuführen bereit waren.

Damit gelangen wir zur Kernfrage unserer Überlegungen: nämlich die Vielfalt der kleinen Nationalismen jeweils in bezug auf ihr soziales Substrat zu begreifen. Die nationale Frage ist überall nicht nur deswegen mit der sozialen eng verbunden, weil im östlichen Mitteleuropa die gesellschaftliche Schichtung noch vielfach einer nationalen Scheidung entsprach, sondern unabhängig hiervon war in der Regel ein wenn auch noch so bescheidener sozialer Entfaltungsprozeß aus dem bäuerlichen Mutterboden heraus die Voraussetzung für ein nationales „Erwachen“. Selbst der junge Nationalismus alter Adelsnationen wie der Polen ist erst auf der Grundlage einer gewissen Verbürgerlichung oder Proletarisierung — in beiden Fällen unter Führung einer der adlig-bäuerlichen Lebensart entwachsenen Intelligenz — entstanden.

Nirgends außer in Böhmen/Mähren, das jedoch — westlich der oben bezeichneten

Strukturgrenze — nicht zum ostmitteleuropäischen Sozialtypus gehört, war freilich die gesellschaftliche Ausgliederung aus der Welt des „adligen Landlebens“ (Brunner) und primitiven Bauerntums in solchem Ausmaß möglich gewesen, daß eine Industriegesellschaft westeuropäisch-deutscher Art oder auch nur ein breiterer bürgerlicher Mittelstand sich hätte bilden können. Daher bedeutete es ein krasses Mißverhältnis zwischen Ideologie und Wirklichkeit, wenn die geistigen Vorbilder für die nationalpolitische Zielsetzung aus Westeuropa oder Deutschland übernommen wurden, ohne daß die dazugehörige Sozialverfassung im Osten entwickelt worden war. Während marxistische Theoretiker, allen voran Lenin, sich mit diesem Problem der Übertragbarkeit, speziell der Marxschen Lehre, auf den im großen und ganzen noch vorindustriellen Osten Europas fruchtbar auseinandersetzen, fehlte im allgemeinen eine gleich nüchterne Sozialanalyse bei Politikern liberaldemokratischer Richtung. Hier bestand die Gefahr, daß das Modell einer westeuropäischen Nationaldemokratie übernommen wurde, obwohl die tragenden „Middle-Classes“ nicht vorhanden waren, durch die eine liberale Demokratie allein lebensfähig ist.

Gewiß hatte auch das westliche Europa bis zur Linie Memel—Triest im Zeitalter der Revolutionen schwere Krisen ertragen müssen. Doch war um die Mitte des 19. Jahrhunderts — hier früher, dort später — das Gespenst einer allgemeinen Verelendung im „Pauperismus“ der Massen gebannt worden, da die drängende Übervölkerung unterhalb der Vollbauern und zünftigen Handwerker durch die Industrialisierung aufgefangen worden war und von nun an das bis dahin mit Menschen angestaute Dorf seine überzähligen Einwohner abgab — bis hin zum Extrem der „Landflucht“. Diese aber war und ist, wenn wir von ihrer Übersteigerung im letzten Menschenalter absehen, nichts anderes als das notwendige Korrelat zum Aufbau der industriebestimmten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, auf die unser Leben innerhalb von drei Generationen sich eingerichtet hat.

Wie grundsätzlich entgegengesetzt verlief dagegen die Strukturgeschichte Ostmitteleuropas im letzten Jahrhundert! Dort führte der Weg aus der gebundenen Agrargesellschaft durch die liberalen Reformen nicht zu einer neu ausgeglichenen Sozialverfassung, da die industriellen Gebiete nur inselhaft eingestreut wurden, relativ spät entstanden und nicht entfernt für die Aufnahme ländlicher Übervölkerung ausreichten. Agrarverfassung und Landwirtschaft waren nicht wie im Westen auf einen zunehmend aufnahmebereiten Markt bezogen und folgten bei allmählicher Absatzsteigerung nur langsam und unvollkommen — bei weiten Teilen des Bauerntums überhaupt nicht — dem landwirtschaftstechnischen Fortschritt des Westens. Seit den Bauernbefreiungen — von der galizischen Reform Josephs II. in Galizien bis zur Vertreibung der türkischen Grundherren auf dem Balkan — setzte überall außer in den baltischen Ländern die Realteilung des bäuerlichen Besitzes ein und führte in wenigen Jahrzehnten mindestens zur Verdoppelung der bäuerlichen Betriebe und damit zum Absinken ins Kleinbauerntum<sup>2</sup>. So stauten sich die Menschen

<sup>2</sup> Lehrreich ist das Beispiel Bosniens und der Herzegowina, wo 1906 noch 97 000 gebundene Bauernbetriebe 189 000 Freibauernwirtschaften gegenüberstanden. Von den freien Betrieben



bald als die „Arbeitslosen des Dorfes“ auf dem Lande, ohne daß genügend Abflußmöglichkeit bestand. Denn die Industrie bot nur in geringem Maße Lebensunterhalt; Handel und Gewerbe in den kleinen Städten und Flecken waren in jüdischer Hand und kaum noch zusätzlich tragfähig, im Gegenteil vielfach gewerblich übersetzt. In beschränktem Ausmaß blieb die Auswanderung als Rettung; sie wurde seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zum wichtigsten Ventil. Während also Westeuropa durch eine bedeutende Steigerung seiner Tragfähigkeit infolge der Industrialisierung eine neue Lebensform zu entwickeln begonnen hatte, blieb die entsprechende Steigerung in Ostmitteleuropa aus. Die ländliche Übervölkerung trieb zur Verelendung und zu agrarrevolutionärer Bereitschaft. Ostmitteleuropa drohte damit schon vor dem ersten Weltkrieg in weiten Teilen gleichsam außer Verfassung zu geraten, und eine Aussicht auf Linderung war kaum vorhanden. Bei solchen Zuständen war eine bürgerliche Entfaltung nur sehr begrenzt möglich gewesen.

Wissenssoziologische Untersuchungen an ethnischen und sozialen Gruppen würden den krisenhaften Charakter der ostmitteleuropäischen Struktur vor dem ersten Weltkrieg unterstreichen können. Das Bauerntum, das weit überwiegend noch nicht von betriebswirtschaftlicher Rationalisierung und Kapitalisierung erfaßt worden war, verharrte in einer vorrationalen, noch magischen Bewußtseinsstufe, lebte ohne Selbstherrlichkeit noch gleichsam geduckt auf der Erde, im Banne der Natur und ihrer Geister. Als einzige geistige Macht, die dieses Bauerntum beherrschte, hatten sich die Kirchen durch ihre Priester und ihren Ritus jahrhundertlang diesem ländlichen Leben verbunden. Doch als die bisher feste Ordnung des Dorf- und Sippengefüges, so verschieden auch immer es geartet gewesen war, infolge der liberalen Agrarreformen zerstört worden oder in schneller Auflösung begriffen war, begann auch die Einheit eines christlich-naturhaften Weltbildes auseinanderzubrechen, auch wenn an der hergebrachten Sitte noch festgehalten wurde. Dieser Prozeß, der im Hinblick auf die Eigenart des bäuerlichen Daseins mit dem abgenutzten Begriff der „Säkularisierung“ nicht angemessen bezeichnet sein dürfte, war im allgemeinen bei Protestanten und Orthodoxen stärker fortgeschritten als bei Katholiken und Unierten (in Galizien). Dem entspricht es, daß die dem Bauerntum entwachsende Intelligenz im katholischen Bereich sehr viel enger der Kirche verbunden blieb, als es bei den liberal oder sozialistisch „progressiven“ Protestanten (Letten und Esten) und russisch-balkanischen Orthodoxen der Fall war. Der Typus christlich-demokratischer Parteien und die nationalpolitische Führerrolle von Priestern kennzeichnet den katholischen Raum, wobei an Litauer, katholische Weißruthenen, Slowaken, Slowenen und galizische Ukrainer erinnert sei. Auch die

---

hatten 51,5 % weniger als 2 ha und weitere 25,5 % eine Fläche von 2–5 ha, während die noch nicht befreiten „Kmeten“ nur mit 20,0 % unter 2 ha und mit 28,1 % zwischen 2 und 5 ha lagen. Bei den Freien gab es nur 13,8 % in der Größenordnung zwischen 5 und 10 ha und 9,4 % über 10 ha. Dagegen besaßen 28,4 % der Kmeten 5–10 ha und 25,5 % über 10 ha. Hier steht also als Folge unterschiedlicher Agrarverfassung nebeneinander, was überall sonst nur nacheinander zu beobachten ist. Vgl. Otto v. Frangeš, Die sozialökonomische Struktur der jugoslawischen Landwirtschaft, Berlin 1937, S. 149.

Polen, deren Weg von der alten Adelsnation zur nationaldemokratischen Staatsnation allerdings vielfältigere Abzweigungen aufweist, müssen in diesem Zusammenhang genannt werden.

Auf die krisenhafte Bewegung der ostmitteleuropäischen Zwischenzone traf der Ausbruch des Weltkrieges 1914 — gewiß für einige politische Aktionsgruppen wie die polnischen Legionäre Galiziens nicht unerwartet und seit langem erwünscht — im ganzen als ein plötzliches, tief eingreifendes und beunruhigendes Ereignis. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch nirgends fertige und unangefochtene Nationalstaatsprogramme, und bis in das Jahr 1918 hinein blieb alles im ungewissen. Erst durch die historisch einmalige Konstellation der Jahre 1918/20, in der Ostmitteleuropa mit Ausnahme der östlichen Randgebiete des alten polnisch-litauischen Reiches von russischer und deutscher Gewalt frei geworden war, wurde gleichsam über Nacht die Bildung der nationalen Demokratien für die kleinen Völker ermöglicht. Ihre wechselvolle und unglückliche Geschichte zwischen den Weltkriegen kann nur dann zureichend beurteilt werden, wenn die Vorfrage beantwortet wird, wie weit die Völker des Ostens wirklich reif zur demokratischen Eigenstaatlichkeit waren.

Den Letten und Esten fehlte bei ihrer Emanzipation von der deutschen Oberschicht die geschichtliche Tiefe politischer Führungstradition. Auf der andern Seite war bei ihnen stärker als sonst in Ostmitteleuropa der Ansatz zu einer „westlicheren“ Sozialstruktur vorhanden. Auf der Grundlage eines bildungsfähigen, dem Fortschritt zugewandten Großbauernturns hatte sich eine kleine Intelligenzschicht der freien Berufe und eine wachsende städtische Mittelschicht einschließlich eines mittleren Beamtentums, das in der Russifizierungszeit entstanden war, gebildet. Die Agrarverfassung war stabil, der Bevölkerungsdruck gering, und trotz unbefriedigter Wünsche der ländlichen Unterschicht bestand nicht die Gefahr der Übervölkerung. Das Bauernturn war geistig und verwandtschaftlich mit dem Aufstieg des liberal gestimmten Bürgertums verbunden, während der agrarrevolutionären unterbäuerlichen Schicht die sozialistische Arbeiterschaft, vor allem in den Industrie- und Hafenstädten Riga, Libau und Reval entsprach.

Sehr viel schmaler war die politische Basis der Litauer. Weder von den polnischen Herren noch von den Russifikatoren „Westrußlands“ als Volk anerkannt, fehlte ihnen die Vorwärtsgewandtheit der Letten. So konnte das Bauernturn, wenn es auch gegenüber der Auflösung seiner Agrarverfassung zurückhaltender blieb als die realteilenden slawischen Bauern, kaum als politisch tragender Grund angesehen werden. Die kleine Zahl nationallitauischer Priester und Rechtsanwälte aber reichte bei weitem nicht als politische „Elite“ aus.

Bei den Weißruthenen waren diese Ansätze noch schwächer. Realteilung, bäuerliche Stellenverdoppelung und ein erheblicher Bevölkerungsdruck waren der Boden für linksrevolutionäre Gruppenbildungen, die im allgemeinen russischen Zusammenhang zu sehen sind.

Die Polen hatten sich nicht nur in Preußen zunehmend der deutschen Sozialverfassung angeglichen, sondern auch in Kongreßpolen eine nicht unerhebliche

bürgerliche Mittelschicht und Intelligenz, zumeist kleinadliger Herkunft, und einen gewissen Fortschritt des Landbaus einschließlich der Genossenschaftsorganisation entwickelt. In Galizien hingegen hatte die soziale Ordnung des herrschenden Hoch- und Kleinadels über einer zum Kleinbauernum abgesunkenen ländlichen Masse noch am stärksten die ältere polnische Schichtung bewahrt. Die Bauern waren in allen drei Teilgebieten einer wenn auch begrenzten Politisierung zugänglich gewesen, wobei die Frage offengeblieben war, ob sich dies in einem staatstragenden oder einem revolutionären Sinne auswirken würde. Der gesellschaftlich disziplinierten Organisation des „polnischen Gemeinwesens“ im preußischen Staat standen im Osten die Anfänge agrarrevolutionär gestimmter Bauernbewegung gegenüber, die in der aufgestauten Kleinbauernmasse vor allem Galiziens ihren Boden fand. Die politische Führung der Polen lag nur in Galizien bei dem von Wien geförderten Adel, dessen Gewicht allerdings seit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts (1907) im Abnehmen begriffen war. In Preußen gab es ein relativ breites Bürgertum, und auch in Kongreßpolen war die Intelligenz der üblichen staatsfreien Berufe ein gewichtiger Faktor für eine künftige polnische Staatsbildung. Für diese schienen die gesellschaftlichen Voraussetzungen um so mehr gegeben zu sein, als der polnische Episkopat mit dem Klerus als einflußreiche politische Ordnungsmacht eines künftigen Staates bereit stand. Die Polen prägten für ihre durch alle Schichten gehende, politisch gemeinte soziale Organisation den Begriff „społeczeństwo“ (Gesellschaft), in dem zugleich die Frontstellung gegen die staatliche Fremdherrschaft wie die Bereitschaft zur eigenen Staatsverantwortung zum Ausdruck kam. Belastend standen dem freilich die ländliche Übervölkerung als ungelöstes Sozialproblem und die Neigung der polnischen Intelligenz zum politischen Gruppenpluralismus entgegen, gipfelnd in den scharf entgegengesetzten Zielsetzungen der beiden Volksführer Pilsudski und Dmowski. Trotz der Reaktion eines politischen „Realismus“ auf die Romantik der „Szlachta“-Tradition neigten die Polen fast aller Richtungen zur Mißachtung einer nüchternen Lagebeurteilung und zur Überspannung der in Polen selbst kritisierten „megalomanija narodowa“ (nationale Selbstüberschätzung).

Die Ukrainer hatten nur in Ostgalizien eine organisierte Volksbewegung unter Führung ihrer volksnahen Priester und einer jugendlich energiegeladenen Intelligenz geschaffen. Im russischen Reich waren sie — verglichen mit ihrer starken Zahl — nur gering über das Stadium des für Weißruthenen und Litauer angedeuteten Beginns hinausgelangt.

Das ungeschichtliche Volk der Slowaken, bei dem der Adel längst madjarisiert war und bei dem jeder Aufstieg aus dem bäuerlichen Mutterboden Madjarisierung bedeutete, besaß nur einige 100 Personen, zumeist Priester und Lehrer, die ein kulturelles oder politisches Slowakentum anstrebten. Eine gewisse Neigung zum Anschluß an die sprachverwandten, aber westlich strukturierten Tschechen war vor allem bei den protestantischen Slowaken vorhanden. Die Bedingungen für eine Nationalstaatsbildung auf eigener Grundlage waren nicht gegeben.

Die Madjaren stellten in verkleinertem Maßstab einen den Polen verwandten Typus dar. Doch hatten sie ihren Staat nicht nur aufrechterhalten, sondern erfolg-

reich in seiner Macht gegenüber Wien gesteigert. Hochadel und Gentry hatten ihre Vorrangstellung trotz Bauernbefreiung und Parlamentarisierung behauptet; der einst nicht national bestimmte „ungarische“ Hochadel war zum „madjarischen“ geworden. Die nur schwach entwickelte bürgerliche Schicht stand in Abwehr gegen die Adels Herrschaft, neigte daher nach „links“ und stellte die Führer für den Sozialismus, während auf dem Lande die Übervölkerung fortschritt. Die Praxis der staatlichen Regierung und Verwaltung zugunsten der herrschenden Familien war eingespielt. Ungarn war vor dem Kriege das einzige Beispiel eines Nationalitätenstaates, der mit dem Mittel rücksichtsloser Madjarisierung dem Nationalstaat zustrebte, ohne daß das Staatsvolk schon einen Volkskörper nationaldemokratischer Durchgliederung und Organisation über die alte Adelsnation hinaus entwickelt hatte.

Sowohl bei den Siebenbürger Deutschen und Rumänen als auch bei den Kroaten konnten diesem madjarischen Anspruch gesellschaftlich fundierte, nationale Widerstandskräfte entgegengesetzt werden. Die schwache kroatische Intelligenz stand in ihrer Zielsetzung unsicher zwischen Wien, Budapest und Belgrad, während beim kroatischen Volk auf dem Hintergrunde der bäuerlichen Mobilisierung und Auflösung der Zadruga-Verfassung schon vor dem Kriege die Politisierung der Bauern (durch die Brüder Radić) eingesetzt hatte.

Die Serben, Bulgaren und Rumänen hatten im 19. Jahrhundert etappenweise ihre Freiheit von den Türken errungen und ihre eigenen Nationalstaaten jedenfalls im Kern erreicht. Alle drei hatten — jeweils verschieden begründet und ausgeprägt — eine eigentümlich „balkanische“ Verfassung ausgebildet, die der unfertigen, gerade aus der türkischen Herrschaft entlassenen Gesellschaft entsprach. Das „befreite“ Bauerntum begann seine überkommene Zadruga- und Sippenverfassung zu sprengen und sank, wie üblich, zur kleinbäuerlichen Lebenshaltung ab. Die schmalen Intelligenz- und Händlerschichten übten im formellen Zweiparteiensystem eine Cliquen Herrschaft im Sinne eines korrupten „Spoil-to-the-victor“-Verfahrens aus. Das Klassenwahlrecht kam dem entgegen. Die politisch entscheidende Krone gewährte eine gewisse Stabilität. Bestechungen, Skandale, selbst Morde gehörten zu dieser politischen Praxis, die der gesellschaftlichen Struktur der Länder nicht unangemessen war und in der es sich für die Teilhaber am politisch-finanziellen Gewinn gut leben ließ. Doch war die Dauerhaftigkeit dieses Zustandes, in dem die Korruption nicht als solche gewertet wurde, in Frage gestellt, da sich dies Spiel der politischen Interessenten nicht mehr auf der Basis einer ruhenden Agrarverfassung vollzog. Der rumänische Bauernaufstand von 1907 und die bulgarische Bauernbewegung Stambulijskis waren ernste Warnungszeichen. Brachte dazu der Weltkrieg für Rumänien und Serbien die Vollendung der Nationalstaatsbildung über den balkanischen Bereich hinaus in bisher österreichisch-ungarisches Staatsgebiet hinein, dann mußten sich neuartige politische Aufgaben ergeben, zu deren Bewältigung die alten Cliquen nicht mehr fähig sein konnten.

Fassen wir unsern Überblick zusammen, so ergibt sich, daß bei keinem der ostmitteleuropäischen Völker die sozialen Vorbedingungen für eine Staatsbildung mit



parlamentarischer Verfassung und allgemeinem, gleichem Wahlrecht uneingeschränkt als günstig bezeichnet werden konnten. Wo bereits eigene Staaten wie bei Madjaren, Serben, Rumänen und Bulgaren vorhanden waren, waren sie durch ein scharfes Mißverhältnis zwischen formeller und materieller Verfassung gekennzeichnet und waren weit entfernt von einer Demokratie angelsächsischen oder französischen Typus. Die Elitenbildung war im allgemeinen unfertig und zudem ideologisch gebrochen. Die Bauernfrage stand fast überall drohend im Hintergrund, ohne daß Lösungsmöglichkeiten durchgreifender Art auftauchten. Sie war gesteigert durch die allgemeine agrarische Absatzkrise, war jedoch in erster Linie strukturell bedingt. Und nicht zuletzt stand die Volksbildung der ländlichen Massen, die weiterhin noch Analphabeten waren, auf einer Stufe, die kaum eine politische Urteilsbildung über die einfachsten Aufgaben der Gemeinde hinaus zuließ.

Als durch die Siege der Mittelmächte 1915 bis 1917 die Russen aus dem größten Teil Ostmitteleuropas herausgedrängt und auch die Balkanhalbinsel außer Griechenland für „Mitteleuropa“ gewonnen worden waren, zeichnete sich die Möglichkeit einer großen Föderation unter deutscher Führung ab, wobei dem Nationalitätenprinzip stärker als zuvor Rechnung getragen, die Donaumonarchie föderativ umgestaltet und eine Reihe kleiner Nationalstaaten gegründet werden sollten. Für diese war die Verfassungsform der konstitutionellen Monarchie als eine bewußt gegen die Massendemokratie gerichtete Staatsordnung vorgesehen. Die vom Nationalstaat auf „Mitteleuropa“ umdenkenden Deutschen der Jahre 1915—1918 fürchteten eine vom slawischen Osten drohende soziale Revolution; sie sahen in einer politischen Raumordnung der Mannigfaltigkeit, Abstufung und gewogenen nationalen „Selbstentfaltung“ (Alfred Weber) eine deutsche und europäische Aufgabe zugleich. Durch die deutsche Niederlage entfiel 1918 die Erprobung dieses Weges. In seiner Richtung hätte eine aussichtsreiche Möglichkeit für die Entwicklung der wirtschafts- und sozialpolitischen Ordnung Ostmitteleuropas gelegen, wenn ihre Wahrnehmung mit einer ein- und weitsichtigen Reformgesetzgebung verbunden gewesen wäre. Freilich war ein solches Unternehmen — abgesehen von der Aussichtslosigkeit eines deutschen Sieges zumindest seit 1917 — doppelt belastet: durch ein vorherrschendes Mißtrauen der im Protest oder der Zurückhaltung gegen die konservativen Mächte aufgestiegenen Intelligenzgruppen der kleinen Völker sowie durch die annexionistischen und germanisierenden Bestrebungen der einflußreichen deutschen Kreise, die sich 1917 in der Vaterlandspartei ihre politische Organisation schufen. Vor allem aber lag ein innerer Bruch darin, daß die deutsche Reichsverfassung zum Modell für die kleinen Staaten des mitteleuropäischen Bundes gemacht werden sollte, während sie im Innern des Reiches selbst, von der Mehrheit des Reichstages nicht mehr gewollt, bereits im Abgleiten begriffen war.

Statt der Zusammenfassung Ostmitteleuropas durch einen Bund konstitutioneller Monarchien unter Führung Berlins und Wiens erfolgte 1919 die Aufteilung und Nationaldemokratisierung, verbunden mit dem bündnispolitischen Übergreifen Frankreichs auf den gegen Deutschland und das bolschewistische Rußland gerichteten „Cordon sanitaire“. Es soll an dieser Stelle nicht noch einmal das viel

erörterte Für und Wider dieser Lösung besprochen werden. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß es sich dabei um vielfältige „Befreiung“ gehandelt hat, die das nationale Selbstbestimmungsrecht der gewinnenden Völker befriedigte. Doch nicht minder schwerwiegend war bekanntlich die Tatsache, daß das Selbstbestimmungsrecht den Besiegten nicht oder in bestimmten Fällen (z. B. Oberschlesien) nur halb zugestanden wurde. Die strittigen Grenz- und Nationalitätenprobleme vervielfältigten sich, und in der ruhelosen „Europa irredenta“ (Max Hildebert Boehm) klagten Millionen von Angehörigen nationaler „Minderheiten“ die Fiktion des gerechten Nationalstaats an. Dieser war jedoch nicht allein durch die Scheidung von Staatsvolk und Fremdvölkischen mit ihrem hohen Anteil in Frage gestellt, sondern litt vor allem daran, daß die alte ständisch-nationale Zusammengehörigkeit von deutschem, polnischem und madjarischem Adel mit den ehemals untertänigen, dann liberal entbundenen und nun politisch herrschenden Bauernvölkern gelöst wurde, ohne daß diese schon in sich selbst sozial durchgegliederte Volkskörper darstellten. Diese Staaten erhielten um 1919 die Verfassung einer formalen Demokratie nach französischem Vorbild und standen vor der Aufgabe, die Form mit politischem Inhalt zu erfüllen. Wie weit war dies auf Grund der bezeichneten Voraussetzungen möglich? Entsprachen die geschriebenen Verfassungen annähernd der Gesellschaftsverfassung? Ist das Urteil erlaubt, daß die Nationaldemokratie trotz der notwendigen Anfangsschwierigkeiten zwischen 1919 und 1939 gleichsam auf dem Wege zur Anpassung gewesen sei?

Oscar Halecki hat kürzlich diese Frage eingeschränkt zu bejahen versucht, indem er die These aufstellte: „During the 20 years of independance which were granted to these countries, they all made considerable progress in close connection with the western culture and in co-operation with the western democracies. It is true that their own democratic development suffered from the fact that they were surrounded by the forces of totalitarianism — after 1933 in control of Germany as well as Russia . . . But not a single one of these nations turned totalitarian, and, contrary to the misinterpretation of a propaganda of German and Russian inspiration . . ., they were an indispensable element in the reconstruction of Europe.“ Diese These ist nicht haltbar, da sie die entscheidende Frage nach der Struktur Ostmitteleuropas unberücksichtigt läßt und damit ideologisch befangen bleibt. Die Sowjetunion hat kaum in jene allgemeine Richtung der ostmitteleuropäischen Verfassungsgeschichte, die von vornherein in den Staatsgründungen der Jahre 1918/19 angelegt gewesen ist, gedrängt, das nationalsozialistische Deutschland aber nur zusätzlich seit der Mitte der 30er Jahre.

Nur im verkleinerten ungarischen Nationalstaat kam es nach dem Scheitern der Räterepublik und der habsburgischen Restaurationsversuche nicht zu einer formaldemokratischen Verfassung, da auf Grund des nicht allgemeinen, auf dem Lande sogar öffentlichen Wahlrechts und seiner Handhabung die adlige Führung des Staates, wenn auch nur durch enge Bindung an städtisch-jüdisches Finanzkapital, weiterhin gesichert blieb. Graf Bethlen, in dessen Hand die ungarische Politik in den zwanziger Jahren lag, sprach die Kernfrage in einer Rede vom 13. Februar 1927

ganz offen aus, indem er vor der schiefen Ebene eines Nachgebens gegenüber der demokratischen Gleichheit warnte: „Die Mittelklasse ist nirgends so schwach und hat nirgends so viel eingebüßt wie bei uns. Das allgemeine, geheime und gleiche Wahlrecht gleichsam über Nacht bei uns einzuführen, wäre der größte Fehler für unser Land.“ Der Hinweis auf die vordemokratische Gesellschaftsform diente dabei nicht nur als Begründung dafür, daß die politische Ordnung nicht durch vor-schnelle, sozial noch unangemessene Wahlrechts- und Regierungsreformen in demokratischer Richtung gefährdet werden sollte, sondern war auch ein erwünschter Vorwand, ein zur Klassenherrschaft gewordenenes altes Feudalverhältnis aufs neue zu begründen.

In allen andern Staaten fiel zu Beginn die Entscheidung gegen die bisherigen, zu-meist national fremden Herrenschichten der Vergangenheit. Dementsprechend wurde die Demokratie formaler Gleichheit eingeführt, die besonders im Verhältnis-wahlrecht zum Ausdruck kam, das besonders in den südosteuropäischen Staaten nie ohne robuste Wahlbeeinflussung durchgeführt worden ist. Das äußere Ergebnis dieses Versuches ist bekannt. Nur die Tschechoslowakei konnte als einziger der neuen Staaten bis zu ihrem Ende eine demokratische Staatsverfassung aufrecht-erhalten, die auf der knappen Mehrheit der durch die „tschechoslowakischen“ Slowaken verstärkten Tschechen mit dem Kompromiß ihrer zur „Petka“ (Fünf-herrschaft) vereinigten großen Parteien sowie auf dem politischen Stillhalten des überwiegenden Teils der deutschen Volksgruppe beruhte. Erst als dies Stillhalten im Zusammenhang mit der Hitlerschen Politik aufgegeben und die wegen der Ver-weigerung einer „mitteleuropäischen Schweiz“ ungelöst gebliebene Frage des na-tionalen Selbstbestimmungsrechts der Deutschen verschärft aufgegriffen wurde, trat die offene Staatskrise ein. Daß jedoch das innerpolitische Meisterstück der „Petka“ hatte zustande kommen und aufrechterhalten werden können, obwohl vom Nationalitätenproblem her gesehen die Tschechoslowakei stärker als alle andern ostmitteleuropäischen Staaten in ihrem Bestand hätte gefährdet sein müssen, war in der „westlichen“ Kultur und Gesellschaftsstruktur des nicht zu Ostmitteleuropa gehörigen tschechischen Volkes begründet, dessen Herrschaft die unentwickelten „östlichen“ Slowaken und Karpathenukrainer unterworfen worden waren. Das Ver-fassungsproblem der Tschechoslowakei liegt daher nur am Rande unserer Be-trachtung. Es sei dabei angemerkt, daß die politische Aufgabe, Gebiete „west-licherer“ Struktur mit solchen eines stärker östlichen oder balkanischen Typus zu vereinigen, sich in Polen, Jugoslawien und Rumänien überall in einer dem tsche-chischen Beispiel entgegengesetzten Weise auswirkte, weil der staatliche Schwer-punkt in diesen Fällen im Osten blieb, so daß sich aus solchem Zusammenbinden wesensverschiedener Volks- und Landesteile schwere Hindernisse für eine gesamt-staatliche Integration ergaben. Das gilt vor allem für Jugoslawien.

Das Agrarproblem war das schwerste Hindernis gesellschaftspolitischer Ge-staltung. Der Wille und die Fähigkeit, es befriedigend zu lösen, waren die Voraus-setzung für die grundlegende Aufgabe, eine breitere Basis staatstragender Volks-kräfte zu schaffen. Es war ebenso sehr eine ökonomische Frage der Absatzsteigerung

wie eine technische, soziale und politische der Agrarverfassung. Beides hing verhängnisvoll zusammen.

Eine vordergründige Lösung wurde durch die Bodenreformen versucht. Doch nur in den baltischen Staaten konnten sie infolge der relativ gesunden Voraussetzung einer großbäuerlich bestimmten Agrarverfassung mit geschlossener Hofübergabe wirklich zu einer Befriedigung der sozialen Spannung auf dem Lande beitragen und eine ländliche Besitzgrößenordnung schaffen, in die die mittelbäuerlichen Jungsiedler sich trotz Anfangsschwierigkeiten einzufügen begannen. Ohne Rücksicht auf das Recht des Eigentums wurden die deutschen Herren zu einer ökonomisch und politisch nicht mehr gewichtigen Minderheit herabgedrückt. Der Schicht der Landhungerigen wurden fast 100 000 neue Siedlerstellen verliehen. Damit war die agrarrevolutionäre Neigung der bisher Landarmen, die in der Revolution von 1905 erschreckend zutage getreten war, beseitigt. Die nach wie vor zahlreichen Landarbeiter spezifisch baltischer Formen waren auch in Zukunft für die groß- und mittelbäuerlichen Höfe nicht zu entbehren. Von Landhunger oder gar ländlicher Übervölkerung konnte hinfort nicht mehr die Rede sein. So war durch die radikalen Bodenreformen in Lett- und Estland nicht allein die alte Herrenschicht, sondern vor allem auch die Gefahr des Agrarsozialismus beseitigt worden. Die Grundlage für eine bauernnahe, bürgerlich-bäuerliche Nationaldemokratie war daher auf dem Lande vorhanden oder in der Bildung begriffen. Dem entsprach in beiden Staaten, besonders in Estland, der Rückgang der zunächst überwiegenden Linken sozialrevolutionärer oder sozialistischer Richtung auf dem Lande und das Aufkommen von wendigen und bodenständigen politischen Volksführern bäuerlicher Herkunft wie Ulmanis und Pāts<sup>3</sup>.

Wegen der oben angedeuteten, weit ungünstigeren agrarsozialen Grundlagen in Litauen konnte die an sich ähnlich entspannend wirkende Agrarreform (mit 38 000 neuen Bauernstellen und knapp 26 000 Anliegersiedlungen) nicht die weittragenden Folgen für das Verhältnis von Staat und Gesellschaft gewinnen wie in den nördlichen baltischen Staaten. In allen übrigen Staaten Ostmitteleuropas aber war die Bedeutung der Bodenreform gering, weil entweder der verfügbare Bodenfonds zu klein war oder die Durchführung sich stockend über einen zu langen Zeitraum erstreckte, vor allem aber, weil die Landzuteilungen nur wie ein Tropfen auf einem heißen Stein wirken konnten, da die ländliche Übervölkerungsfrage nicht an der Wurzel gefaßt wurde, so förderlich auch die Maßnahmen zu Flur- und Weideaufteilung und Auseinanderlegung von Dörfern, besonders in Polen, gewesen sind. In Jugoslawien und Bulgarien waren die Bodenreformen für unsern Betrachtungszusammenhang völlig bedeutungslos. Aber auch in Polen und Rumänien konnten die Landzuteilungen nicht den Sinn erfüllen, den König Ferdinand von Rumänien ihnen am 12. November 1918 zulegte, indem er als Auftakt zum neuen

<sup>3</sup> Karlis Ulmanis (\* 1877) und Konstantin Pāts (\*1874) waren schon führend bei den Staatsgründungen Lett- und Estlands beteiligt und seitdem mehrfach Minister- und Staatspräsidenten gewesen. Ulmanis wurde 1940, Pāts 1941 von den Bolschewiki verschleppt. Sie sind verschollen.



Zeitalter eines Volksstaates der Gleichheit und Freiheit aussprach: „Auf der Grundlage der Reformen — allgemeines Wahlrecht und Agrarreform — festigen wir das Staats- und Wirtschaftsleben mit größter Gerechtigkeit und zum höchsten Nutzen aller Arbeitenden.“ Tatsächlich nützte beides der Masse der selbstgenügsamen und doch in ihrer Elendsexistenz seit langem aufgeführten Kleinbauern nicht, und die Bauernfrage blieb in ganz Ostmitteleuropa mit Ausnahme der baltischen Staaten ungelöst.

So konnte es auch — wiederum von den baltischen Staaten abgesehen — nicht zur „Bauerndemokratie“ oder auch nur zur dauerhaften Annäherung der Bauern an den Staat kommen. In den ersten Jahren nach dem Kriege tauchten manche Hoffnungen auf und wurden alsbald enttäuscht. Eine gewisse Nähe der Bauern zur bürgerlich-händlerischen Führerschicht war in der Partei der serbischen Radikalen, zum Teil auch der Demokraten aus der Vorkriegszeit lebendig geblieben. Diese breitere volkstümliche Grundlage ermöglichte den serbischen Zentralismus nach 1919. Solcher staatspolitischen Integration in das serbische Bauerntum hinein — freilich ohne eine entsprechende Einflußnahme der Bauern auf das politische Spiel in Belgrad — entsprach es, daß selbständige Bauernparteien mit radikalen Agrarprogrammen im serbischen Teil Jugoslawiens zwar auftraten, aber keine wesentliche Bedeutung gewinnen konnten. Wie anders schon in Kroatien, wo die Bauernpartei Stepan Radićs, die die große Mehrheit des Landvolkes hinter sich hatte, ein unklares Agrarprogramm mit unbedingter Staatsfeindschaft verband und damit die innere Einigung Jugoslawiens in der Zeit zwischen den Weltkriegen verhindert hat. In Bulgarien schien unmittelbar nach dem Kriege die Bauerndemokratie unter Führung des Agrarrevolutionärs Stambulijski Wirklichkeit werden zu sollen. Doch wurde sie nach dessen Ermordung 1923 wieder durch eine bauernfremde Herrschaft städtischer Cliques abgelöst. In Rumänien drängten die verbitterten Bauern in den Jahren nach dem Kriege drohend gegen das liberal-kapitalistische Bukarester Regime an, wie es sich unter Bratianu noch einmal jahrelang halten können. Dann aber, als 1928 nach dem Bauernparteitag mit seinem riesigen Aufgebot der siebenbürgische Bauernführer Maniu die Regierung gebildet hatte, mißlang die Bauerndemokratie angesichts der Aussichtslosigkeit wirklich durchgreifender Hilfe im Sumpf der Bukarester Korruption. In Polen waren die Hoffnungen schon früher zerronnen. Im Wirbel der Nachkriegskrisenjahre, der Parteienkämpfe und wechselnden Koalitionen hatte Witoś, der Führer der gemäßigteren großen Bauernpartei des „Piast“, zwar eine maßgebende, aber doch unglückliche Rolle gespielt. Seit dem Staatsstreich Piłsudskis wurde das schwache Band zwischen Staatsführung und politischer Vertretung der Bauern zerrissen, bis schließlich Witoś und andere Bauernführer in Brest-Litowsk gefangengesetzt wurden. Die Antwort war die Einigung der drei Bauernparteien zur einheitlichen bäuerlichen „Volkspartei“ mit einem radikalen antikapitalistischen Programm gegen den bestehenden Staat. Und als in den dreißiger Jahren in steigendem Maße über die „Degeneration der Agrarverfassung“ diskutiert wurde, fehlte es zwar nicht an vielerlei ernsthaften Bemühungen, vor allem größerer Industrialisierungspläne, die Bauernnot zu lindern. Aber an die Wurzel

des Übels reichte dies nicht heran, und so radikalisierten sich weite Teile des polnischen Bauerntums, bis es zu Lieferungsstreiks und blutigen Zusammenstößen kam. Stimmen des Protestes und des Aufruhrs ließen sich vor allem bei der bäuerlichen Jugendorganisation der „Wici“ vernehmen.

Diese Schwenkung des politisch erfaßten polnischen Bauerntums nach „links“ ist symptomatisch für fast ganz Ostmitteleuropa. Zwar war seit 1922 — von Prag ausgehend — der Versuch unternommen worden, in einer „Grünen Internationale“ eine Art agrarischer Mittelstandsbewegung zu schaffen, in der die Bauernparteien zusammengefaßt wurden und bewußt ein besitzbäuerliches Fundament für die Demokratie gegen „Feudalismus“ und „Sozialismus“ gelegt werden sollte. Die „Idee eines universalen Agrarismus“ wurde proklamiert, die „den Staaten und Völkern eine sichere Grundlage für ein Leben materiellen und moralischen Wohlstands“ geben sollte<sup>4</sup>. Diese Zusammenfassung, die mehr eine Dachorganisation als eine „Bewegung“ gewesen ist, breitete sich über Ostmitteleuropa hinaus auch nach Westeuropa aus, und es ist sehr bemerkenswert, daß sie mit der dazugehörigen agrarischen Ideologie von den Tschechen, und zwar von Švehla<sup>5</sup>, ausgegangen war, denen sie soziologisch ebenso entsprach wie etwa den lettischen Bauern. Doch darf nicht verkannt werden, daß mit Parolen einer bäuerlichen Interessenvertretung im Rahmen eines grundsätzlich anerkannten bürgerlich-demokratischen Staates auch in die Gebiete der östlichen Übervölkerung des Dorfes wirkungsvoll ausgestrahlt werden konnte, da dies weithin den Wünschen und Hoffnungen der Bauern entsprach. Das gilt besonders etwa für den polnischen „Piast“ unter Witoś oder die rumänischen Nationalzaranisten unter Maniu.

Nicht minder stark und im größten Teil Ostmitteleuropas auf die Dauer wirkbarer war die Neigung zu agrarrevolutionärem Radikalismus, der in die Nähe des Sozialismus, ja zuweilen des Bolschewismus geraten konnte. Die Bolschewiki hatten das große Beispiel einer Agrarrevolution gegeben, die in den zwanziger Jahren noch nicht im Kollektiv geendet hatte, und es lag für Lenin nahe, an der Bauernfrage der kleinen Staaten den Hebel anzusetzen. Doch selbst das elende Kleinbauerntum von Polen bis zu den Balkanländern war vom individualbäuerlichen Mißtrauen gegen die bolschewistischen Experimente erfüllt. Die gescheiterte Hoffnung auf die fortreibende Weltrevolution und die innerpolitischen Folgen der Krankheit und des Todes Lenins waren einer überzeugenden Propaganda unter den Bauern Ostmitteleuropas nicht förderlich. Stambulijski, der linke Bauernrevolutionär, suchte seinen eigenen Weg, Stepan Radićs Besuch in Moskau (1923) und seine vorübergehende Annäherung blieben Episode. Eine „rote Internationale“ der Bauern hatte nirgends Erfolgsaussichten, am allerwenigsten nach der gewaltsamen

<sup>4</sup> Prager Veröffentlichung 1922. Vgl. David Mitrany, *Marx against the Peasant*. London, 2. Aufl. 1952, S. 150.

<sup>5</sup> Anton Švehla, bäuerlicher Herkunft (1873–1933), Abgeordneter im österreichischen Reichsrat, beteiligt an der Proklamation der Tschechoslowakei am 28. Oktober 1918, Innen- und Landwirtschaftsminister, 1926 Ministerpräsident einer Koalition unter deutscher Beteiligung.

und schmerzhaften Kollektivierung seit 1929. Es bezeichnet jedoch den Grad der Verbitterung und der Hoffnungslosigkeit gegenüber dem bestehenden Staat, daß in den dreißiger Jahren bei den „Wici“ in Polen offen das Für und Wider der Bildung von Kolchosen erörtert wurde und bolschewistische Neigungen hervortraten, die vermutlich von Moksau aus in der allgemeinen taktischen Linie bolschewistischer Auslandswerbung durch „Volksfront“ und „demokratische“ Verfassung gesehen wurden.

Bei der vorherrschenden Entfremdung der Bauern von ihren Staaten, die den Schritt zur Bauerndemokratie nicht getan hatten, und den trotz der „Arbeitslosigkeit des Dorfes“ geringen Werbungserfolgen Moskaus bot sich seit Mitte der dreißiger Jahre eine dritte Orientierung für die Bauern an: die Hoffnung auf Deutschland und eine gewisse Aufnahmebereitschaft für nationalsozialistische Thesen, besonders des Antisemitismus, so wie sie für die eigene Lage zu passen schienen. In Estland, Ungarn und Rumänien kam es zu Massenbewegungen des faschistisch-nationalsozialistischen Typus. Es muß freilich beachtet werden, daß es sich in diesen drei Fällen nicht um originär bäuerliche, sondern intellektuell-bürgerliche Erscheinungen gehandelt hat. Doch wirkten sie auf breite Massen des unzufriedenen Landvolks, für das sich besonders in Ungarn die Hoffnung auf eine Bodenreform mit dieser Bewegung verband. Wie weit sich seit Mitte der dreißiger Jahre der steigende agrarische Export infolge der deutschen Außenhandelspolitik in den südosteuropäischen Staaten auf das politische Bewußtsein der Bauern schon auswirken konnte, ist schwer zu sagen. Jedenfalls trat für sie dadurch die erste spürbare Entlastung nach der hartnäckig anhaltenden großen Wirtschaftskrise ein.

Als wesentliche Maßnahme gegen die ländliche Übervölkerung wurde in den ostmitteleuropäischen Staaten die Industrialisierung angesehen. Sie entsprach zudem dem wirtschaftlichen Etatismus der Länder, wie er sich aus der „Balkanisierung“ und dem Versagen gegenüber größeren Wirtschaftsföderationen ergeben hatte. Doch blieb der industrielle Aufbau notwendig in geringen Grenzen und leistete nichts Ausschlaggebendes für das Bevölkerungsproblem. So war auch die Industriearbeiterschaft überall – mit Ausnahme wiederum des aus dem Rahmen fallenden böhmisch-mährischen Kerngebiets der Tschechoslowakei – relativ klein. Entlassen aus der ohnehin in Auflösung befindlichen bäuerlichen Lebenswelt, war die Arbeiterschaft weit überwiegend kirchlich entfremdet und hing dem Sozialismus an, wobei sie besonders unmittelbar nach dem ersten Weltkriege, während der großen Wirtschaftskrise und in der auf den zweiten Weltkrieg zutreibenden Zuspitzung der politischen Lage, nachhaltig vom Bolschewismus angesprochen wurde, so wenig auch diese Neigung wegen der Kommunistenverbote in ihrem Ausmaß bestimmbar ist.

Die Sozialisten verschiedener Parteirichtung, einschließlich „volkssozialistischer“ Parteien vom Typus der russischen Trudoviki, konnten in den neuen Staaten außer in Jugoslawien und Rumänien unmittelbar nach dem ersten Weltkriege beachtenswerte Wahlerfolge erringen, die auf eine starke Anhängerschaft bei der ländlichen Unterschicht hinwiesen. Doch haben sie auf die Dauer nirgends eine ausschlag-

gebende politische Führungsstellung einnehmen können. In Ungarn waren sie nur bis zum Januar 1920, in Bulgarien bis 1924, in Lett- und Estland wiederholt in den zwanziger Jahren an der Regierungsbildung beteiligt; in Litauen war ihr erster Wahlsieg mit anschließender Regierungsbildung im Jahre 1926 der Anlaß zum Militärputsch. In Polen waren sie schon vor 1926 nicht ins politische Spiel gekommen. Allgemein war die Kurve ihres Einflusses bereits vor dem Beginn der diktaturähnlichen Regierungen in den einzelnen Staaten im Absinken gewesen. Dem Sozialismus fehlten überragende Führer und politische Zucht, vor allem aber die für ihn günstige gesellschaftliche Schichtung, da ihm der Einbruch in die kleinbäuerlichen Massen endgültig nicht gelang.

Das gewerbliche Bürgertum hatte sich infolge der schmalen wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeit und der Blockierung der tragbaren Stellen und Betriebe durch die Juden in den meisten ostmitteleuropäischen Staaten nur bescheiden stärken und vermehren können. Politisch kam es vor allem darauf an, daß die vor dem Kriege zumeist außerhalb des Staatsdienstes entstandene Intelligenz ihre Eignung zur Führung des Staates erweisen mußte. Sehen wir von den balkanischen „Cliquen“ und der madjarischen Adelsführung ab, so hatte sie sich überall aus den typischen Berufen der staatsfreien Sphäre zusammengesetzt, d. h. Rechtsanwälten, Ärzten, Ingenieuren, Publizisten, sowie nicht zuletzt den Priestern, daneben auch einzelnen studierten Vertretern aus Handel und Industrie sowie Organisatoren des für die nationale Stärkung so wichtigen Genossenschaftswesens. Diese Intellektuellen, die in ihrer politischen Kampfstellung vor dem Kriege Liberale oder Sozialisten gewesen waren, besaßen keine Erfahrung in staatspolitischer Hinsicht und waren doch genötigt, die Führung des staatlichen Beamtenapparats zu übernehmen, den die Deutschen, Russen und Madjaren verlassen hatten. Da sie ohne die Zucht und das Ethos einer Beamtentradition waren, so waren sie zumeist anfällig für die Verlockungen des Machtmißbrauchs. Die Gefahr der Korruption im Sinne des „Spoil to the victor“ bestand überall, wenngleich sie auch nicht überall in solchem Maße als ein fast konstitutives Element der materiellen Verfassung angesprochen werden kann wie in Rumänien. Damit hing ein durchgehender Mangel an politischer Disziplin und an „common sense“ zusammen, der die meisten dieser Aufgestiegenen kennzeichnete und das innerpolitische Handeln belastete. Das Verhältnismahlrecht beförderte zudem die bestehende Neigung zur Aufspaltung in viele Parteien, die durch bestimmte Interessengruppen beherrscht wurden. Dies galt nicht nur für Polen, sondern auch für Lettland, das in seiner Sozialstruktur nicht ungünstige Voraussetzungen für ein parlamentarisches Regierungssystem aufzuweisen schien und doch das Einspielen seiner demokratischen Verfassung immer wieder durch den Parteienpluralismus und die individuellen Sonderinteressen der Parteipolitiker gefährdete. Unter solchen Verhältnissen trat meist sehr schnell eine Entfremdung der städtischen Intelligenz mit ihren politischen Nutznießern vom ländlichen Mutterboden ein, wobei die verschiedenen Spielarten zwischen den zwei Extremen lagen, wie sie durch Est- und Lettland mit ihrem zur Verstädterung neigenden Großbauerntum auf der einen, durch das krasse Nebeneinander von



Bukarester Luxus und zwergebäuerlichem Elend in Rumänien auf der andern Seite bezeichnet sind.

Mit derart schweren Belastungen ihrer eigenen Stellung, Bildung und Bewußtseinslage auf dem schwankenden Grunde der abwartend oder gar feindlich abseitsstehenden ländlichen Massen ist die Intelligenz der „jungen“ Völker ihrem Auftrag, die formale Nationaldemokratie zu gestalten und zu erfüllen, nicht gewachsen gewesen. Die grundlegende Aufgabe eines demokratischen Staates, „die ideologische Isolierung der Eliten von den sozialen Muttergruppen und Bewegungen, denen sie zugeordnet sind, zu verhindern“, blieb unerfüllt<sup>6</sup>. Die Staaten wurden aus eigener Notwendigkeit vom echten oder vermeintlichen Staatsnotstand in die offene oder verhüllte Diktatur getrieben, die nicht überall wie in Estland bei Konstantin Päts und General Laidoner als eine „Regentschaft für die bedrohte Demokratie“ angesehen wurde, sondern sich zum Dauerzustand einer obrigkeitlich gelenkten Regierung entwickelte. In diesem Zusammenhang erhebt sich die Frage: gelang diesen Obrigkeitsstaaten einzelner Führer mit Oligarchien auf militärischer und bürokratischer Grundlage im Laufe der Jahre eine wirksamere staatliche Integration als den von ihnen überwundenen Demokratien? Und war etwa diese neue Verfassungsform die der sozialen Struktur der Völker Ostmitteleuropas angemessenere Ordnung? War von den gelenkten Staatsführungen ein evolutionärer Weg der Innen- und Verfassungspolitik möglich, oder bedeutete die Aufrichtung der Einzelherrschaft auf Kosten der — freilich nie wirklich recht gebrauchten — demokratischen Freiheit eine Steigerung der sozialen und politischen Spannung in den gefährdeten kleinen Staaten dieser europäischen Zwischenzone?

Es ist nicht leicht, einen eindeutigen staatsrechtlichen Begriff für den überall wiederkehrenden, wenn auch in den einzelnen Staaten verschieden ausgeprägten Typus der die Demokratie ablösenden Verfassung zu finden. In einigen Fällen kann im prägnanten Sinne von einer Diktatur gesprochen werden, die dem Sinne dieses Begriffs entsprechend nur ein vorübergehender Zustand gewesen ist. Dies gilt für Estland, wo ein Staatsnotstand im Hinblick auf die bestehende Verfassung eingetreten war, als die faschistenähnliche Massenorganisation der estnischen Freiheitskämpfer 1934 im Begriff stand, die Staatsgewalt zu erobern. Konstantin Päts kam ihr mit Hilfe der Armee zuvor, hob aber 1937 die Diktatur wieder auf und setzte eine Verfassungsreform mit Zweikammersystem, starker Präsidentenstellung und Mehrheitswahlrecht durch. Auch für Jugoslawien führte der König im Jahre 1929 auf Grund eines zweifellos vorhandenen Staatsnotstandes die Diktatur ein, um sie 1931 zurückzunehmen, freilich nur durch eine Verfassungsreform, die mit dem offenen Wahlrecht und der Zweidrittelmehrheit für die stärkste Partei nicht mehr als demokratisch bezeichnet werden konnte. Die Königsherrschaft zugunsten des Belgrader Zentralismus sollte damit zum legalen Dauerzustand erhoben werden. In Bulgarien fehlt ein markanter Einschnitt der Verfassungsentwicklung. Faktisch handelte es sich seit 1923 auch um eine Königsherrschaft mit wechselnden

<sup>6</sup> Otto Stammer, Das Elitenproblem in der Demokratie. Schmollers Jahrbuch 71, 1951, S. 535.

Kombinationen und dem Ausspielen der rivalisierenden Gruppen. So war es auch in Rumänien seit dem Regierungsantritt Carols II. bis zur Aufhebung der formell noch bestehenden Verfassung und Aufrichtung der königlichen Diktatur im Jahre 1938. In Polen und in Litauen wurde 1926 die Demokratie durch Militärstaatsstreiche beseitigt. In Kowno wurde seitdem der Ausnahmezustand nicht zurückgenommen, durch den sich der Führungskreis der kleinen Nationalpartei (Tautininkai) am Ruder hielt, mehrfach allerdings durch Offiziersputsche gefährdet. In Polen wurde Schritt für Schritt unter der offenen oder verschleierte Herrschaft Pilsudskis die Demokratie de facto abgebaut, bis 1935 die neue Verfassung einer angeblich „gelenkten Demokratie“ eingeführt wurde, die eine Umschreibung der Gewalt der Oberstengruppe unter Pilsudski und seinem Nachfolger war. Wenn auch 1926 nicht in präziser Bedeutung von einem akuten Staatsnotstand und daraus folgender Diktatur gesprochen werden kann, so war doch in beiden Staaten eine schleichende Staatskrise des parlamentarischen Regierungssystems zweifellos vorhanden gewesen, so daß den Staatsumwälzungen nicht jeder Sinn abgesprochen werden kann. In Lettland wird bei dem Staatsstreich von Ulmanis 1934 von einem unmittelbaren Einfluß nationalsozialistischer oder faschistischer Vorbilder die Rede sein können, da im Gegensatz zur Lage in Estland für den lettischen Ministerpräsidenten kein Zwang zum Handeln aus unmittelbarer Bedrohung bestand.

Alle Staaten Ostmitteleuropas waren damit zu Führerstaaten von Präsidenten oder Königen mit gewissen Rudimenten demokratischer Staatsverfassung geworden. Sie als „Diktaturen“ zu bezeichnen, würde nach den eben angedeuteten Zusammenhängen nicht zugänglich sein und nur der verbreiteten Abnutzung dieses einst eindeutigen staatsrechtlichen Begriffs Vorschub leisten. Dem faschistischen Staatstypus gehören sie gleichfalls nicht an, noch weniger dem nationalsozialistischen, da ihnen der „Führer“ im cäsaristischen Sinne mit der Akklamation der Massen fehlte. Doch dürfen die Einwirkungen von Deutschland und Italien in den dreißiger Jahren nicht übersehen werden. Die erwähnten faschistenähnlichen Massenbewegungen in Estland, Rumänien und Ungarn standen allerdings im Gegensatz zur bestehenden Staatsmacht. Diese suchte ihrerseits, indem sie Mussolini und Hitler zum Vorbild nahm, vielfach auf ein legal festgesetztes oder faktisch erzwungenes Einparteiensystem zuzusteuern oder politische Einheitsorganisationen zu schaffen wie etwa den Vaterländischen Verband in Estland oder das „Lager der nationalen Einigung“ in Polen.

Ein abgeschlossenes Urteil über die Ära der „gelenkten“ Staaten, die jeweils nur etwas mehr oder weniger als ein Jahrzehnt bestanden haben, ist kaum möglich, da durch den zweiten Weltkrieg alles abgebrochen wurde. Der überwiegende Eindruck der Verfassungsentwicklung läßt sich in dem Sinne zusammenfassen, daß die Staatsführung relativ fest in der Hand der herrschenden Männer und Gruppen lag, wenn auch eine Gefahr darin beschlossen war, daß in allen Staaten mehr oder weniger die Fortdauer dieses Zustandes davon abhängig war, daß die Armee zuverlässig blieb. Dafür gab es jedoch keine volle Sicherheit, vor allem nicht in den balkanischen Ländern. Von einem wachsenden Vertrauen der beherrschten Völker gegen-

über den Regierungen, die ihre Untertanen darüber belehrten, daß sie sie von der Unordnung parlamentarischen Zwistes befreit hätten, kann kaum gesprochen werden. Vielmehr überwiegt der Eindruck des Mißtrauens, Abwartens, ja der heftigen Opposition — im Bauerntum, in der Intelligenz und bei der sozialistischen Arbeiterschaft. Nur in Estland war bis zum Kriegsbeginn eine Lösung gefunden worden, die bei dem klaren Willen zur staatlichen Autorität mit Hilfe des Militärs als gewogene Demokratie bezeichnet werden konnte, da sie sich auf den Kern des politischen Volkskörpers, die Bauern, stützte. Dies entbehrte nicht der Überzeugungskraft, nachdem die Demokratie der Gleichheit nach dem Verhältniswahlrecht sich nicht bewährt hatte und die faschistische Staatsverfassung abgewehrt worden war. — Die Königsherrschaft in Rumänien, Jugoslawien und Bulgarien hatte nirgends die in den Jahren relativ freigegebener Demokratie zutage getretenen Wunden zu heilen vermocht. Am wenigsten war dies Carol II. in Rumänien möglich gewesen. Aber auch die Energie des Offizierskönigs Alexander und des starken Finanzmannes und politischen Führers Stojadinović, der vom faschistischen Vorbild gelernt hatte, hatten die einheitliche Abwehrfront der Kroaten unter Matschek nicht durchbrechen und trotz des Einparteiversuchs der „Jugoslawisch-radikalen Union“ (1935) nicht einmal die Serben einigen können. Die Wahlen von 1938 ergaben ein erhebliches Anwachsen der Opposition auf 40 Prozent. Sie war vor allem unter der jungen Intelligenz, besonders unter den Studenten der Universität Belgrad, verbreitet, die in den engen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen ihres Staates keine Entfaltungsmöglichkeit für die Zukunft sahen. Das war ein Boden für die Aufnahme kommunistischer Ideologie. Nicht allein aus der expansiven Machtpolitik Moskaus und Berlins, sondern nicht minder aus dem Vakuum eigener politischer Gestaltungskraft ist daher die Tendenz der inneren Aufspaltung Ostmitteleuropas zwischen dem bolschewistischen Osten und der faschistisch-nationalsozialistischen „Achse“ zu verstehen.

In Polen trat die Schwäche des Staates der Legionsobersten in den Jahren vor dem Kriege in aller Schärfe hervor. Auch hier wurde der Versuch unternommen, aus dem abschreckenden Beispiel des polnischen Parlamentarismus vor 1926 die Folgerung zu ziehen, eine „gelenkte Demokratie“ zum Dauerzustand zu machen. Freilich war diese „Lenkung“ nach der rücksichtslosen Beseitigung der oppositionellen Kräfte derartig fest, daß die demokratischen Relikte de facto, wenn auch nicht nach dem Wortlaut der Verfassung von 1935, wohl noch schwächer als in Jugoslawien gewesen sind. Der Versuch des Obersten Koc, durch das „Lager der nationalen Einigung“ (Obóz zjednoczenia narodowego, O.Z.N.) eine politisch organisierte Volksgemeinschaft zu schaffen, scheiterte an der Resistenz der Bauern und Arbeiter. Die ablehnende Volksstimmung, die die Anfangsbuchstaben O.Z.N. mit „Ostrożnie znowu nabierają“ (vorsichtig werden wir wieder beschwindelt) übersetzte, war stärker als der schwunglos gehandhabte Propagandaapparat der „autoritären Regierung ohne Autorität“.

Wenn sich zusammenfassend ein meist recht trübes Bild politischer Gestaltungskraft der kleinen Völker Ostmitteleuropas in den Grundfragen ihrer Staats- und

Gesellschaftsverfassung ergibt, so darf nicht übersehen werden, daß die ihnen durch das plötzliche Geschenk der eigenen Nationaldemokratie gestellte Aufgabe unter den gegebenen Bedingungen kaum besser lösbar gewesen wäre. Eine befriedigende Aufhebung der Spannung und einer produktiven Zusammenfassung der so vielfach brachliegenden Volkskräfte in wirklichen politischen „Gemeinwesen“ standen von vornherein fast unüberwindliche Hindernisse entgegen. Schon die außenpolitische Grundlage war nicht tragfähig gewesen, da in der geschichtlichen Ausnahmesituation deutscher und russischer Entmachtung das östliche Mitteleuropa in Kleinstaaten aufgeteilt worden war, die nicht in einer übergreifenden Föderation gesichert wurden, sondern statt dessen durch Völkerbund und Militärpakte alter Art einen nur unvollkommenen Schutz erhielten. Nicht minder schwerwiegend war die wirtschaftliche Zerstückerung gewesen, die die strukturelle Dauerkrise der Wirtschaft, vor allem vom knappen agrarischen Absatzmarkt her gesehen, verschärfte, so daß jeder landwirtschaftstechnische Fortschritt immer wieder behindert wurde. Die wirtschaftliche Gesamtlage war zudem durch die nachhaltigen Wirkungen der großen Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre sowie allgemein dadurch immer kritischer geworden, daß Ostmitteleuropa nicht mehr wie vor 1914 am Rande des industriellen Europas, sondern zwischen zwei großen weltwirtschaftlichen Industriekerngebieten, Europa und der Sowjetunion, lag, ohne daß es von einer der beiden Seiten in stärkerem Maße entwickelt worden wäre. Eine Änderung begann sich erst in den letzten drei Jahren vor dem Kriege im Zusammenhang mit der deutschen Wirtschaftspolitik vorzubereiten. Nach dem letzten Kriege wurde die Frage dagegen im Sinne des Bolschewismus zum Nutzen der Industrielandschaft der Sowjetunion gelöst. Zwischen den Weltkriegen aber waren die Staaten Ostmitteleuropas trotz aller Anstrengungen im Vergleich zum westlichen Europa und alsbald auch zu Rußland schwach entwickelt geblieben und aus der wirtschaftlichen Not nicht herausgekommen.

So sind allein schon die außen- und wirtschaftspolitischen Voraussetzungen ein fast unübersteigbares Hindernis für eine gesellschaftliche Entfaltung gewesen. Damit ist auch die Aufgabe kaum lösbar gewesen, eine in „westlicher“ Struktur erprobte Staatsverfassung auf dem Boden des Ostens erfolgreich und eigenständig zu entwickeln.